

# VEMSInsights

Drei vermeintliche Wahrheiten dekonstruiert



September 2024

- Der **Vertrag der FMH** mit den Versicherern ist **rechtskonform** – wirklich?

- Die **Suizid-Kapsel «Sarco»** ist in der Schweiz **kein Thema** – wirklich?

- Bei **QALY-Berechnungen** geht es um Kosten, nicht um den **Wert des Lebens** – wirklich?

---

## Ist der **Vertrag der FMH** mit den Versicherern wirklich **rechtskonform**?

---

Mit Schreiben vom 27. Mai 2024 gelangt die FMH mit einer Klarstellung an Verena Nold, Direktorin von Santésuisse. Da es sich um ein Dokument von öffentlichem Interesse handelt, stellen wir das Schreiben [unter dieser Adresse](#) zur Verfügung. In einer Klarheit wie sonst nirgends schreibt die FMH: «Die Krankenversicherer haben - so das Bundesgericht - den Beweis zur Grundlage der Rückforderung zu erbringen. Die Screening-Methode erbringt keinen Beweis für eine Überarztung und stellt keine Beweismethode dar. Erst wenn die Ergebnisse der Einzelfallprüfung zeigen, dass eine unwirtschaftliche Behandlung vorliegt, ist die Vorbedingung für eine mögliche Rückforderung gegeben. Die Auffälligkeit im Screening hat somit keine Beweislastumkehr zur Folge und führt nicht dazu, dass der Leistungserbringer beweispflichtig wird.»

Wir haben das Schreiben Prof. Kieser geschickt und ihn um eine Einordnung gebeten. Er schreibt uns: «Es wird davon auszugehen sein, dass santésuisse (bzw. später der neue Verband) sich über den bisherigen Vertrag beugen und diesen neu fassen müssen.» Was die FMH allerdings verschweigt: Bereits bei Abschluss des Vertrags vom 20. März 2018 wussten die Verantwortlichen um dieses nun vom Bundesgericht bestätigte Faktum. Somit sind sämtliche Urteile, die seither gefällt wurden, eigentlich nicht rechtskonform. Da die belangten Praxen sich allerdings auf Vergleiche eingelassen und damit die unlauteren Bedingungen akzeptiert haben, können sie nun nichts mehr tun. Warum hat die FMH ihren Mitgliedern jahrelang geraten, sich auf diese Vergleiche einzulassen?

Wir haben das [Verfahren jüngst einer erneuten Analyse](#) unterzogen. Diese haben wir in Expertenkreisen zirkulieren lassen. Die Fakten sprechen eine klare Sprache: So kann man das nicht weiterlaufen lassen.

---

## Ist die Suizid-Kapsel «Sarco» in der Schweiz wirklich kein Thema?

---

In den vergangenen Tagen ist eine Meldung durch den Blätterwald der Presse gegangen: Die [Ankündigung der Suizid-Kapsel «Sarco»](#) in der Schweiz. Aus der Lancierung ist nichts geworden, und das dürfte sich in nächster Zeit wohl auch nicht ändern; zu gross sind die Widerstände und Vorbehalte. Zu Recht. Was allerdings auffällt: [EXIT nutzt die Gelegenheit](#), ihre Lösung im Gegensatz als angeblich menschlichere Lösung zu verkaufen und verwendet dabei einen Begriff, der Nukleus ihrer eigenen Narration ist: den Begriff des «Freitods». Wir haben diesen Begriff, der eine Romantisierung des Suizids darstellt, in unserem [Positionspapier vom Januar 2015](#) bereits kritisiert und nun anlässlich der Suizidkapsel ein aktuelles [Papier in unserer Narrative-Serie](#) herausgegeben.

Was wir insgesamt, so auch im BaZ-Artikel [«Man sollte medizinisch nicht bis zum Letzten gehen»](#) vom 24. August 2024, feststellen, ist eine Abwendung vom natürlichen Wunsch weiterzuleben, bei gleichzeitiger Zuwendung zum Suizid. Diese Verdrehung des Überlebenstriebes scheint uns eine morbide Tendenz, die wohl kaum Konsensus sein dürfte. Ein reiches Land wie die Schweiz kann es sich leisten, jeden Menschen so sterben zu lassen, wie er will. Es besteht keine Not, Menschen, die leben wollen, vielleicht auch bis aufs Letzte, ein schlechtes Gewissen zu machen und sie zu marginalisieren. Im Artikel wird Corona erwähnt. Dort haben wir aber doch auch gelernt, dass jedes Leben, auch wenn es von aussen nicht lebenswert erscheinen mag, lebenswert sein kann und jeder Mensch ein Recht hat, weiterzuleben – so lange und so, wie er will, bzw. kann.

[Die Medizin sollte sich nicht vereinnahmen lassen von Tendenzen, die das gesellschaftliche Miteinander negativ beeinflussen oder sogar spalten können. Gehen wir unser Zusammenleben doch positiv an.](#)

---

## Geht es bei **QALY-Berechnungen** wirklich um Kosten, nicht um den **Wert des Lebens**?

---

Ein Artikel der letzten Tage hat uns vom VEMS besonders gefreut. Es ist dies der Artikel [«Streit um Medikamentenpreise: Sind zugelassene Heilmittel in der Schweiz ihr Geld wert?»](#) von Hansueli Schöchli in der NZZ vom 20. August 2024. Zum einen ist erfreulich, dass hier nicht nur von Kosten die Rede ist, sondern auch eine Wahrheit ausgesprochen wird, die wir uns gerne mit dem Verweis auf Zahlen rationalisieren, weil sie emotional nicht leicht zu ertragen ist: Es geht bei Health Technology Assessments HTA auch um die Frage, wie viel uns ein Menschenleben wert ist. Hansueli Schöchli schreibt: «Das Bundesgericht hatte [2010](#) eine Grössenordnung von etwa 100 000 Franken pro gerettetes Lebensjahr als angemessen eingeschätzt.» Doch wie wird gerechnet?

Der Autor erwähnt, ebenfalls erfreulich, eine Studie: «Die Pharmaindustrie verweist gerne auf eine [Studie](#) des amerikanischen Professors Frank Lichtenberg von 2022, die Novartis finanziert hat.» Erfreulich ist dies, weil besagte Studie nicht nur den Nutzen für den behandelten Patienten eruiert, sondern auch die sozialen Mehrwerte einrechnet. Und dabei, wenig erstaunlich, auf ganz andere Zahlen kommt als Studien der Krankenkassen, die diese Mehrwerte regelmässig unterschlagen: Entlastung der Angehörigen, Vermeiden von Arbeitsausfällen und Invalidisierung etc. Werden diese vermiedenen Kosten nicht berücksichtigt, so drohen Entscheide, mit denen man vermeintlich spart, effektiv aber gesellschaftliche Mehrkosten verursacht. Wir haben hierzu [2017 einen Vorschlag](#) ausgearbeitet und jüngst einen [Bericht zu einem aktuellen Beispiel](#).

[Die Krankenkassen erlangen stetig mehr Macht über Behandlungsentscheide. Es gilt, die Berechnungen, auf denen Behandlungsentscheide basieren, kritisch zu prüfen, bevor sie solcherart operationalisiert werden.](#)